AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 71

DIENSTAG, DEN 4. SEPTEMBER

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeits- prüfung besteht.		Teilflächige Widmung, Garstedter Eck, Bezirk Eimsbüttel	2247
	2245	Veränderung der Benutzbarkeit eines öffentlichen Weges – Schlüterstraße (Flurstück 898 teilweise) –	2247
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeits-		Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen – Sperberkamp –	2248
prüfung besteht	2246	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Schusterkoppel –	2248
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeits-		Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Gilcherweg –	2248
prüfung besteht	2246	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Stadelmannweg –	2248
	2247	Teilflächige Entwidmung in der Serrahnstraße im Bezirk Bergedorf	2248
		Öffentliche Plandiskussion	2248

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die Verlegung der westlichen Gleisgruppe des Bahnhofes Peute eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Rückbau der Gleise PEU 601 bis PEU 606 und der Neubau der Gleise PEU 609 bis PEU 612 der Hamburger Hafenbahn sowie die Anpassung des dortigen Gleisanschlusses der Firma OAM, womit de facto die gesamte westliche Gleisgruppe des Bahnhofs Peute um nahezu die eigene Breite nach Süden verschoben wird.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

- Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten; es handelt sich um eine Verkehrsanlage, die von Verkehrsteilnehmern, Mitarbeitern oder anderen Nutzern lediglich passiert wird, an der regelmäßiger Aufenthalt jedoch nicht zu erwarten ist.
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind infolge der anthropogenen Überformung (insbesondere durch Schotterbetten) und des herrschenden Verkehres bzw. Betriebes im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten.
- Die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in Wassernähe durchgeführt wird. Das Eindringen von Schadstoffen in den Boden und das Grundwasser sowie in Oberflächengewässer während der Baumaßnahme ist bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften ausgeschlossen.
- Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig

- und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen diese Emissionen strengen Regularien.
- Das kulturelle Erbe oder betroffene Sachgüter oder Landschaftselemente sind nicht vorhanden.
- Kumulierungen oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 20. August 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 2245

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 20. November 2017 (Aktenzeichen: 150.1409-601) im Planfeststellungsverfahren "Hochwasserschutz für Hamburg – Deich Veddel Nord, 2. Bauabschnitt" beantragt. Gegenstand der Änderung ist die Fortführung der planfestgestellten Hochwasserschutzbaumaßnahme während der Sperrzeit vom 15. September bis 31. März.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß der §§7, 9 Absatz 1 Nummer 2, Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Änderungsvorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Eine weitergehende Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden, Klima, Luft und Landschaft durch das Änderungsvorhaben kann ausgeschlossen werden. Die Baumaßnahme wird im gleichen Umfang wie ursprünglich genehmigt innerhalb eines industriell überprägten Hafengebietes durchgeführt. Eine zusätzliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Mensch ist ebenfalls nicht gegeben, da die Fortführung der Restarbeiten die Hochwassersicherheit nicht beeinträchtigt und eine schnellere Herstellung des genehmigten Bemessungswasserstandes bewirkt. Es ergeben sich daher weder zusätzliche noch andere erhebliche Umweltauswirkungen. Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind nicht zu befürchten.

Die Änderung des Vorhabens kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine zusätzlichen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, sodass keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 21. August 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 2246

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Zulassung für das Vorhaben "Tunnel Helgoländer Allee – Neubau des Notausstiegs A (I)" im Bezirk Hamburg-Mitte beantragt.

Der geplante Notausstieg soll am südlichen Tunnelportal des Tunnels "Helgoländer Allee" errichtet werden, der auf einer Strecke von etwa 350 m zwischen den Haltestellen "St. Pauli" und "Landungsbrücken" verläuft. Das Tunnelportal befindet sich zwischen der Straße "Helgoländer Allee" und dem Hotel Hafen Hamburg.

Der geplante Notausstieg soll mit einer Treppe L-förmig entlang der Außenwände des sich direkt neben dem südlichen Tunnelportal befindenden Unterwerks vom Tunnelportal über zwei Podeste auf das Dach des Unterwerks geführt werden. Die Podeste sollen auf Stützen mit Einzelfundamenten abgestellt werden. Die gesamte Konstruktion wird – bis auf die Fundamente – als Stahlkonstruktion ausgeführt, die begehbaren Flächen dabei als Gitterrost. Die Fundamente der Stahlstützen werden flachgegründet und in Stahlbeton ausgeführt.

Mit dem Neubau soll der vorhandene Notausstieg ersetzt werden. Dieser befindet sich derzeit an der westlichen Tunnelwand des Tunnels etwa auf halber Strecke. Der vorhandene Notausstieg entspricht im Evakuierungsfall nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß §7 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Für das Schutzgut Mensch ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Die Risiken für die menschliche Gesundheit werden nach Fertigstellung des Vorhabens vermindert, da das Vorhaben die Sicherheit im Evakuierungsfall gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Auch bauzeitliche Gesundheitsrisiken gehen nicht über das allgemein bei Bauarbeiten zu erwartende und tolerable Maß hinaus, da der Neubau überwiegend als Stahlkonstruktion mit einem hohen Vorfertigungsgrad hergestellt wird. Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Der für die Montage der Stahlkonstruktion gegebenenfalls erforderliche Rückschnitt einiger Zweige der Bäume am Unterwerk ist auf 1,50 m begrenzt und als kleinräumig einzustufen. Der Rückschnitt ist bereits zwischen der Antragstellerin und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management des öffentlichen Raums, abgestimmt.

Im Hinblick auf die Schutzgüter Fläche und Boden ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Das Vorhaben nimmt dauerhaft eine Fläche von weniger als 50 m² in Anspruch. Überwiegend handelt es sich dabei um eine bereits versiegelte Fläche. Die wenigen Fundamente für die Pfeiler stellen auf Grund ihrer Flachgründung und ihres geringen Volumens ebenfalls keine erhebliche Belastung der Schutzgüter dar. Auch für das Schutzgut Wasser ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen, da Oberflächengewässer und Grundwasser durch das Vorhaben nicht berührt werden. Hinsichtlich der Schutzgüter Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter erge-

ben sich ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Die Konstruktion wird sich optisch in die vorhandene Pergolakonstruktion einfügen. Der Bauwerksbereich gehört zwar zum Baudenkmal Überbrückung der Straße Helgoländer Allee. Dieser Bereich wird jedoch lediglich während der Errichtung des Notausstiegs genutzt und bleibt unverändert. Die Grünanlage gehört zum Gartendenkmal Alter Elbpark. In der Grünanlage selber werden nach Fertigstellung des Vorhabens nur die Fundamente der Treppenanlage unmittelbar neben dem Bestandsbauwerk positioniert werden. Eine Abstimmung der Antragstellerin mit dem Denkmalschutzamt und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte ist bereits erfolgt.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 28. August 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 2246

Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Aufstellung von Managementmaßnahmenblättern für gebietsfremde Invasive Arten

Es ist beabsichtigt, auf Grund von Artikel 26 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vom 22. November 2014 die Öffentlichkeitsbeteiligung der Managementmaßnahmen für nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 in Deutschland weit verbreitete Arten der zweiten Unionsliste (DVO [EU] 2017/1263) sowie der ersten Unionsliste (DVO [EU] 2016/1141), bei denen Änderungen vorgenommen wurden, durchzuführen.

Ein Vorblatt, ein Einordnungsschema nach Artikel 16 bzw. Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014, die Managementmaßnahmenblätter und ein länderspezifischer Verbreitungsanhang liegen vom 17. September 2018 bis zum 17. Oktober 2018 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Naturschutz, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Zimmer E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr;
- Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, V. Stock, Flur, Jessenstraße 1, 22767 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr;
- Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –, Foyer, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
- Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt WBZ 32 –, Foyer, Grindelberg 62, 20144 Hamburg, montags von 12.00 Uhr bis

- 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
- Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –, Erdgeschoss, Harburger Rathausforum 2, 21073 Harburg, dienstags, donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management öffentlicher Raum, Wegeaufsicht, Raum C.6.222, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr;
- Bezirksamt Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VI. Obergeschoss, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
- Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –, Foyer, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, montags, dienstags, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Neben der öffentlichen Auslegung vor Ort werden zeitgleich die Dokumente zur Ansicht und Stellungnahme auch im Internet unter www.anhoerungsportal.de bereitgestellt.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist elektronisch über www.anhoerungsportal.de vorgebracht werden.

Falls dies nicht möglich ist, können schriftliche Stellungnahmen an die Behörde für Umwelt und Energie, NGE 335, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, gesendet werden. Hier besteht auch die Möglichkeit der Niederschrift.

Hamburg, den 4. September 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 2247

Teilflächige Widmung, Garstedter Eck, Bezirk Eimsbüttel

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteile 318 und 319, Gemarkung Niendorf (Flurstücke 5777 und 11716 teilweise [Verbreiterungsflächen]), in der Straße Garstedter Eck belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 16. August 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2247

Veränderung der Benutzbarkeit eines öffentlichen Weges - Schlüterstraße (Flurstück 898 teilweise) -

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312, Gemarkung Rotherbaum, belegene Wegefläche in der Straße Schlüterstraße (Flurstück 898 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr und den

Anlieferverkehr zu noch festzusetzenden Tagen und Zeiten reduziert

Hamburg, den 29. August 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2247

Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen – Sperberkamp –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 8. März 2017 (Amtl. Anz. Nr. 22 vom 17. März 2017 S. 464) ist wie folgt zu berichtigen:

Die Textstelle "(Flurstück 30 [2729 m^2]), von Rodum ..." wird ersetzt durch die Textstelle "(Flurstück 30 teilweise), von Haus Nummer 8 ...".

Die Lagepläne werden durch den neuen korrigierten Lageplan ersetzt und sind auszutauschen.

Hamburg, den 14. August 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2248

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Schusterkoppel –

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene öffentliche Wegefläche Schusterkoppel (Flurstück 8103 [53 m²]), vor Haus Nummer 28 verlaufend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 15. August 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2248

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Gilcherweg –

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBI. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene öffentliche Wegefläche Gilcherweg (Flurstück 984 teilweise), Ecke Frahmredder liegend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 16. August 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2248

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Stadelmannweg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Stadelmannweg (Flurstück 2871 teilweise), von Gilcherweg bis Rammhörn verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. August 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2248

Teilflächige Entwidmung in der Serrahnstraße im Bezirk Bergedorf

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Lageplan rot gekennzeichnete, etwa 6 m² große Fläche der Gemarkung Bergedorf (Flurstück 7316-1), belegen an der Serrahnstraße, mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 28. August 2018

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2248

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über den Bebauungsplan-Entwurf Harburg 73 (Neuländer Straße) mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 2999 (Nartenstraße) der Gemarkung Harburg, über das Flurstück 4836 (Neuländer Straße) – Ostgrenze des Flurstücks 4836, Ostgrenze des Flurstücks 4837 (Hannoversche Straße) – über das Flurstück 4837, Südgrenze des Flurstücks 4900 – über das Flurstück 3523 (Östlicher Bahnhofskanal), über das Flurstück 2999 (Nartenstraße) der Gemarkung Harburg des Bezirks Harburg (Ortsteil 702).

Mit dem Bebauungsplan Harburg 73 sollen im Bereich zwischen Hannoverscher Straße, Neuländer Straße und Östlichem Bahnhofskanal die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Quartier mit einer Mischung aus Wohnen und Arbeiten am Wasser geschaffen werden. Dabei sollen die Nutzungen Wohnen und Gewerbe eine gleichrangige Bedeutung bei der Entwicklung des Vorhabens erhalten

Der geltende Bebauungsplan Harburg 62 mit seiner Festsetzung Kerngebiet schließt die Realisierung von umfangreichen Wohnbauflächen aus. Im Plangebiet wird für die südlich an die vorhandenen Industriegebietsnutzungen angrenzenden Bereiche Gewerbegebiet festgesetzt. Die daran angrenzenden Flächen bis zur Neuländer Straße sollen als Urbanes Gebiet zur Realisierung von Wohnungen, einem Hotel, Gastronomie, einer Kindertagesstätte und Büronutzungen gesichert werden.

Mit der Gliederung der Gebietskategorien von Süden nach Norden beginnend mit Industriegebiet über Gewerbegebiet zu Urbanem Gebiet soll sichergestellt werden, dass der Schutzanspruch der sensiblen Wohnnutzung gegenüber den gewerblichen Nutzungen eingehalten werden kann. Darüber hinaus soll durch ein Heranrücken der Wohnnutzung die vorhandene industrielle Nutzung nicht eingeschränkt werden.

Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm einschließlich Fachkarte zum Artenschutz werden in einem Parallelverfahren geändert.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 19. September 2018, um 19.30 Uhr in der Fischhalle Harburg, Kanalplatz 16, 21073 Hamburg, im Rahmen der Binnenhafenbegleitgruppe statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei. Anschauungsmaterial kann ab 19.15 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 29. August 2018

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2248

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung [UVgO] Briefumschläge und Versandtaschen

- Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 - Justizbehörde,
 - Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
 - Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 - Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Briefumschläge und Versandtaschen

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Justizbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Briefumschlägen und Versandtaschen für den Zeitraum vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2020 mit zwei jährlichen Verlängerungsoptionen bis längstens 31. Oktober 2022

Die Ausschreibung ist in Lose unterteilt. Ziel ist der Abschluss von Verträgen mit einem oder mehreren Auftragnehmern.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg. Alle Hamburger Dienststellen der Justizbehörde, bzw. Gerichte.

- Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
 - Los 1: Briefumschläge und Zustellungsumschläge Los 2: Zustellungsumschläge und Versandtaschen
- Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2020.

- Mit Option auf jährliche Vertragsverlängerung, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2022.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=ZUAPNAHc0ck%3d

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 - Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Oktober 2018, 13.00 Uhr, Bindefrist: 15. November 2018.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 17. August 2018

Die Justizbehörde

940

Offenes Verfahren (EU) [VgV] Messplätze GC/MS

- Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 - Justizbehörde,
 - Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
 - Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 - Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Messplätze GC/MS

Lieferung von 2 GC/MS Messplätzen für das Institut für Hygiene und Umwelt.

Ort der Leistungserbringung: 20529 Hamburg

- 6) Entfällt
- Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 1. November 2018 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=5UTg0ZmZ9VA%3d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27. September 2018, 23.59 Uhr, Bindefrist: 29. Oktober 2018

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 29. August 2018

Die Justizbehörde

941

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 18 A 0387

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: +49(0)40/42842-200, Telefax: +49(0)40/42792-1200 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: 18 A 0387 Straßenbauarbeiten

61301 B 1801, Erneuerung Verkehrswege

 c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Technisches Hilswerk, Carl-Cohn-Straße 36-38, 22297 Hamburg f) Art und Umfang der Leistung

ca. 220 m² Asphaltbefestigung aufbrechen und abfahren, ca. 200 m² Betonsteinpflaster aufnehmen und abfahren, ca. 150 m² Wabenpflaster aufnehmen und abfahren, ca. 200 m Randeinfassung aufnehmen und abfahren, ca. 750 m² Boden, 30 cm stark, abtragen und abfahren, ca. 750 m² Tragschicht, 30 cm stark, herstellen, ca. 600 m² Betonsteinpflaster herstellen, ca 150 m² Rasengittersteine herstellen, ca. 300 m Randeinfassung herstellen, ca. 50 m Wasserlauf herstellen, ca. 50 m Leitungsgraben, bis 2 m tief, herstellen, ca. 50 Entwässerungsleitungen, bis DN 250, herstellen.

- g) Entfällt
- h) Nein
- Beginn der Ausführung: 8. Oktober 2018
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: innerhalb von 30 Werktage nach Beginn der Ausführung
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D433420365

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

 Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Angebotseröffnung:

13. September 2018, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigen-

erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 11. Oktober 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: +49/(0)40/42842-450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 28. August 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

- Bundesbauabteilung - 942

$Verhandlungsverfahren\\ mit \"{o}ffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU)(VgV)$

Verfahren: 2018211593

- Kommunikationsstrategie "Active City"

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

 Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, VT21 (Submissionsstelle), Mexikoring 33, 22297 Hamburg

2) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV].

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Kommunikationsstrategie "Active City"

Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes inklusive einer digitalen Plattform zur Aktivierung und Stärkung derActive City Hamburg

Ort der Leistungserbringung: 20099 Hamburg

6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und BindefristTeilnahme- oder Angebotsfrist: 24. September 2018,23.59 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgrunden verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 24. August 2018

Die Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

943

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Gebäudereinigung in der Grundschule Carl-Cohn-Straße, Carl-Cohn-Straße 2, 22297 Hamburg, ab dem 1. Mai 2019 bis auf Weiteres.

 Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Gebäudereinigung in der Grundschule Carl-Cohn-Straße, Carl-Cohn-Straße 2, 22297 Hamburg, ab dem 1. Mai 2019 bis auf Weiteres.

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Grundschule Carl-Cohn-Straße, Carl-Cohn-Straße 2, 22297 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von rd. $5600~\text{m}^2$ für die Unterhaltsreinigung.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Entfällt
- Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. Mai 2019 bis auf Weiteres

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

> https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=Y3%2f7DQNMf84%3d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Oktober 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2019.

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 14. August 2018

Die Finanzbehörde

944

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Barmbek, Tieloh 28, 22307 Hamburg, für die Zeit ab 15. April 2019 bis auf Weiteres.

 Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Barmbek, Tieloh 28, 22307 Hamburg, für die Zeit ab 15. April 2019 bis auf Weiteres.

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Barmbek, Tieloh 28, 22307 Hamburg, für die Zeit ab 15. April 2019 bis auf Weiteres.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Flächenschule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 6157 m².

Ort der Leistungserbringung: 22307 Hamburg

- 6) Entfällt
- Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 15. April 2019 bis auf Weiteres.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

> https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=g5bboC4oK3k%3d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Oktober 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15. April 2019.

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 15. August 2018

Die Finanzbehörde

945

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Altrahlstedt, Hüllenkamp 19, 22149 Hamburg, für die Zeit ab dem 15. April 2019

 Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Altrahlstedt, Hüllenkamp 19, 22149 Hamburg, für die Zeit ab dem 15. April 2019.

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Altrahlstedt, Hüllenkamp 19, 22149 Hamburg, für die Zeit ab dem 15. April 2019.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Flächenschule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 3984 m².

Ort der Leistungserbringung: 22149 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 15. April 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=z8IUoPY6gxU%3d

- Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 5. Oktober 2018, 10.00
 Uhr, Bindefrist: 15. April 2019.
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen Siehe Vergabeunterlagen.
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 16. August 2018

Die Finanzbehörde

946

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 247-18 IE Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau der STS Lurup, lurstraße 15 in 22549 Hamburg Bauauftrag: Bauendreinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. September 2019 bis November 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

18. September 2018 um 10.30 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 24. August 2018

Die Finanzbehörde

947

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

Begleitung der kontinuierlichen Verkehrsentwicklungsplanung in Hamburg

 Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Begleitung der kontinuierlichen Verkehrsentwicklungsplanung in Hamburg

Ziel der Verkehrsentwicklungsplanung ist es, eine mittel- bis langfristige Strategie zur Steuerung des gesamtstädtischen Straßen- und Schienenverkehrs und des Mobilitätsverhaltens zu entwickeln. Die Auftragnehmer werden in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr und Straßenwesen für die Erarbeitung des strategischen Handlungskonzepts (Verkehrsentwicklungsplan) und für die parallele Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikations- und Beteiligungskonzepts verantwortlich sein. Der Auftrag wird in zwei Losen vergeben.

Ort der Leistungserbringung: 20459 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
 - Los 1: Erarbeitung des strategischen Handlungskonzeptes mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit und -Beteiligung.

Los 2: Steuerung und Koordination des Verfahrens.

Loslimitierung: Ein Bewerber kann nur für ein Los am Verhandlungsverfahren teilnehmen. Welchem Los sein Teilnahmeantrag gilt, ist im Fragenkatalog anzugeben. Gleichwohl besteht die Möglichkeit einer Priorisierung der Lose. Das heißt, ein Bewerber kann mit seinem Teilnahmeantrag Unterlagen für beide Lose einreichen und angeben, für welches Los die Teilnahme am Verhandlungsverfahren favorisiert wird. Sofern die Auswahl für das favorisierte Los nicht auf den Bewerber fällt, nimmt er mit den entsprechenden Unterlagen automatisch am Auswahlverfahren für das andere (nicht favorisierte) Los teil. Potentielle Bewerber, welche mit ihren Kapazitäten grundsätzlich die

Leistungen beider Lose erbringen können, bleibt somit – bei einer Absage – die Möglichkeit erhalten, sich am Verfahren für das jeweils andere Los zu beteiligen.

- Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 15. März 2019 bis 14. März 2022 mit der Möglichkeit je Los um ein weiteres Jahr bis zum 14. März 2023 zu verlängern.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=3pQLQsX09Ys%3d

- Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. September 2018, 10.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Entfällt

Hamburg, den 24. August 2018

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 948

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VgV VV 016-18 PP Verfahrensart: Verhandlungsverfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Abriss, Neubau und Sanierung der STS am

Hafen/GS St. Pauli in der Friedrichstraße 55 in Hamburg

– Objektplanung gemäß § 33 ff. HOAI

Leistung: Schulbau Hamburg hat den Auftrag einen Erweiterungsbau mit einer Fläche von 792 m² NUF zu planen und zu bauen. In dem Neubaukomplex sollen im Wesentlichen für beide Schulen der Gemeinschaftsbereich, die Ganztagsversorgung und die Verwaltung optimiert werden. Das Gebäude soll zudem im Fall wachsender Schülerzahlen an der Grundschule eine Erweiterung um sechs Unterrichtsräume mit einer NUF von 432 m² ermöglichen. Zudem soll das Gebäudeensemble, bestehend aus einem 3-geschossigen Verwaltungsgebäude, zwei 3-geschossigen Y-Klassengebäuden und einem weiteren eingeschossigen Klassengebäude saniert werden. Das sich auf dem Schulgrundstück befindliche und von beiden Schulen genutzte Gebäude Bernhard-Nocht-Straße 9-11 ist nicht schulgerecht, stark sanierungsbedürftig und soll im Zuge der Neubaumaßnahme abgerissen werden. Eine komplette Leistungserbringung aller für den Abriss erforderlichen Maßnahmen, inklusive einer Ertüchtigung der Brandwand zum Nachbarhaus, sind zu erbringen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 357.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Die Fertigstellung der Maßnahme ist für März 2020 (Abriss), April 2021 (Neubau) und März 2022 (Sanierung) geplant.

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. September 2018 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestelles bh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die "Fragen & Antworten" finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein.

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Hamburg, den 27. August 2018

Die Finanzbehörde

949

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 221-18 AS Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abriss und Neubau Klassengebäude mit Sporthalle und Mensa, Bundesstraße 94 in 20144 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 286.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Oktober 2018 bis November 2018

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

18. September 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 28. August 2018

Die Finanzbehörde

950

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 249-18 AS Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Gymnasium Blankenese,

Oesterleystraße 27 in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 195.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,

Fertigstellung ca. Dezember 2018

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

18. September 2018 um 10.30 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten

und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 28. August 2018

Die Finanzbehörde

951

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 230-18 IE** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung des Fachtraktes,

Binnenfeldredder 5-7 in 21031 Hamburg

Bauauftrag: Labormöbel

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 159.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. November 2018 bis November 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

25. September 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 28. August 2018

Die Finanzbehörde

952

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 248-18 CR** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

Dienstag, den 4. September 2018

Amtl. Anz. Nr. 71

2256

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung des Marion Dönhoff Gymnasiums, Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch- und Bauhauptarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 388.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Januar 2019 bis Juli 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 25. September 2018 um 10.30 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 28. August 2018

Die Finanzbehörde

953

Aufhebung eines Verfahrens

Verfahren: 2018000021 – Glas- und Rahmenreinigung in diversen Gebäuden der Justizbehörde ab dem 1. Januar 2019 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

Es wird mitgeteilt, dass das oben genannte Verfahren zurückgezogen wurde. Es wird zu gegebener Zeit erneut zur Teilnahme aufgefordert. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Auftraggeber.

Grund der Aufhebung: Es liegt kein bedingungsgemäßes Angebot für das verbliebene Los 1 vor.

Hamburg, den 29. August 2018

Die Finanzbehörde

954

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 017-18 AS**Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Wasserlichtorgel,

St. Petersburger Straße 28, 20355 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 760.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Oktober 2018 bis April 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

14. September 2018 um 10.30 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/ ausschreibungen/bauausschreibungen.html

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 27. August 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 955